

stetigjährlich im Stadt-, Orts- und Nachborterritorium... 1.85, außerhalb 1.75... 5 Pf. ...

Begründet 1877.



Die 10spaltige Zeile über deren Raum 10 Zeilen... 10 Pf. ...

Verantwortlicher

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 177 Druck und Verlag in Altensteig. Mittwoch, den 1. August. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1917.

Der Krieg.

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf... Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Am Chemin-des-Dames griffen die Franzosen... Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Angriffstrendiger Drang nach vornwärts brachte... Der Grenzfluß Jbrucz wurde von oberhalb... überstritten.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

In kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche... Zwischen Dnjepr und Pruth kämpften sich die... Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborff.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Zu kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche... Zwischen Dnjepr und Pruth kämpften sich die... Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborff.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Zu kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche... Zwischen Dnjepr und Pruth kämpften sich die... Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborff.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Zu kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche... Zwischen Dnjepr und Pruth kämpften sich die... Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborff.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Zu kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche... Zwischen Dnjepr und Pruth kämpften sich die... Der Erste Generalquartiermeister: Ludenborff.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

am Pruth ist dem Feinde entzissen; von einem Tag zum andern ist also unsere Front an dieser Stelle... In Flandern hat die große Infanterieschlacht...

In Flandern hat die große Infanterieschlacht... am Pruth ist dem Feinde entzissen; von einem Tag zum andern ist also unsere Front...

Nach amtlicher Bekanntgabe sind in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 2298 feindliche... 688 deutsche Flugzeuge, 186 feindliche Fesselballons...

An das deutsche Heer und die Marine.

W.B. Berlin, 31. Juli (Amtlich.) An das deutsche Heer, die Marine und die Saugtruppe!

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl der Gegner ist gestiegen, nicht aber ihre Ausdauer... Das russische Reich erhebt jetzt von neuem...

Auch meine Marine hat große Erfolge errungen. Sie hat den Feinden die Herrschaft zur See freit gemacht... Fern der Heimat hält eine kleine deutsche Truppe...

Auf Eurer und unserer treuen Bundesgenossen Seite werden auch im nächsten Kriegsjahr die Erfolge sein!... Der Krieg geht weiter. Er bleibt uns aufgezwungen.

Der Krieg geht weiter. Er bleibt uns aufgezwungen. Wir kämpfen für unser Dasein und unsere Zukunft... Im Felde, den 1. August 1917. Wilhelm I. R.

An das deutsche Volk.

W.B. Berlin, 31. Juli (Amtlich.) An das deutsche Volk!

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Leid gedenken wir unserer Toten, mit Stolz unserer Kämpfer... So stehen wir unerschütterlich festhaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres.

So stehen wir unerschütterlich festhaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns noch beschieden sein... Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdete Arbeit.

Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdete Arbeit. Noch gilt es weiterzukämpfen... Die Schuld am Ausbruch des Krieges.

Die Schuld am Ausbruch des Krieges.

Von Oberstleutnant Buddede, Abteilungschef im stellv. Generalfstab der Armee.

Wer die Vorgänge, die vor drei Jahren zum Kriegsausbruch führten, und das Verhalten der dabei beteiligten 7 Staaten unter Berücksichtigung ihrer politischen Haltung vor dem Ausbruch...

Kritische Tage.

Berlin, 31. Juli. Aus Genf wird dem „Lokalanzeiger“ berichtet: Die Bewegung, wie man sie nie zuvor gesehen hat, rief der französische Ministerpräsident Ribot...

Immer derselbe.

London, 31. Juli. (Reuter.) Lord George machte gestern im Gespräch mit Parlamentsjournalisten Angaben über die Kriegslage und sagte: Ich bin soeben von Paris zurückgekehrt und freue mich, sagen zu können, daß die Stimmung in Frankreich besser ist, als ich sie je kannte.

Kriegsstimmung in England.

London, 31. Juli. (Reuter.) Der neue Munitionsdirektor Churchill wurde in Dundee mit 7302 Stimmen gegen den Unabhängigen Serjmoncel, der 2036 Stimmen erhielt, ins Unterhaus wiedergewählt.

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 31. Juli. Der russische Minister des Auswärtigen Terechtienko erklärte namens der Regierung, daß sie auf die von Rußland verlangte Einberufung einer Kriegszielekonferenz verzichte.

Landtag.

Stuttgart, 31. Juli.

Der jüngste Parteitag trat gestern nachmittag die zweite Kammer zu weiterer Beratung, zunächst des Kriegsgesetzes betreffend die neue Beamtenstellen zusammen, wofür Abg. Eisele (B.) Bericht erstattete.

Abg. Hiller (B.) hat die Regierung, der Verfassung der Militärminister für den Zivildienst vornehmlich Aufmerksamkeit zuwenden. Auch Abg. Baumann (N.) begrüßte den Kriegsgesetz.

Sodann beriet man über Gehalts- und laufende Kriegsteuerungszulagen. Der Ausschussantrag ersucht die Regierung, den Beamten, denen seitler Lohnzulagen noch nicht bewilligt wurden, eine Gehaltszulage von 20 Mark für 1917-18 zu gewähren.

Der Antrag Hochha (S. B.) wurde gegen einige Stimmen der Zentrum und der Soz. Verlesung abgelehnt. Sodann wurde der Ausschussantrag einstimmig angenommen.

Verhandlungen vom 31. Juli:

Nachdem die zweite Kammer zunächst in kurzer Beratung den Ausschussantrag über die Förderung des bargebliebenen Zahlungsverkehrs ohne Widerspruch angenommen hatte, ging man über zu der Beratung der wichtigen Fragen der Kohlen- und Brennholzversorgung.

Ich festgesetzt werde. Den Gasanstalten werden in weitestgehendem Umfang als bisher Kohlen zugeführt werden, wenn es auch nichts schaden könne, daß man mit der Beleuchtung und Heizung mit Gas gegenüber den verbleibenden Friedenszeiten etwas haushälterischer umgehe.

Nachdem eine gemeinsame Sitzung der beiden Kammern zur Annahme einiger Wahlen eingeschaltet worden war, wurde der Haushaltsantrag in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Soz. Vereinigung angenommen.

Landtag.

Erste Kammer.

Die gestrige Sitzung wurde von dem Präsidenten Fürst Hohenlohe-Vartenstein eröffnet. Ministerpräsident Dr. Frhr. von Weizsäcker führte aus: Wir blicken rückwärts auf die zahllosen Heldentaten unserer Kämpfer zu Land und zu Wasser, auf die glänzenden Erfolge ihrer Führer.

Der Präsident widmet darauf den während der Vertagung aus dem Leben geschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses, Graf Zepelin und Oekonomierat Schmid, ehrende Worte des Nachrufes.

Hierauf trat das Haus in die Etatsberatung ein. Berichtserhalter Präsident von Zeller betonte dabei entschieden den Standpunkt der ersten Kammer, daß die direkten Steuern dem Einzelstaaten, die indirekten dem Reich gehören.

Amthliches.

Waldpflicht für gewerbliche Verbraucher von Holz, Koks und Bricketts.

Zu der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Waldpflicht für gewerbliche Verbraucher von Holz, Koks und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Staatsanz. Nr. 148) bestimmt das Kriegsministerium im Vernehmen mit dem Reichskommissar weiter:

- 1. Zu § 2 Ziff. 1: Soweit gewerbliche Verbraucher Brennstoff ausschließlich zur Beheizung ihrer Geschäftsräume benötigen, besteht keine Waldpflicht.
2. Zu § 2 Ziff. 4: Gewerbliche Gärtnereien sind waldpflichtig, wenn sie monatlich mehr als 10 t Brennstoff verbrauchen.
3. Zu § 4 Ziff. 1 c: Soweit es sich um Wälders handelt, ist die 3. Karte an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin (Abt. 11) zu senden.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln und Bekämpfung des Kettenhandels.

Bekanntmachung nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 581) die Erlaubnis zum Handel vom Oberamt (Handelsstelle) erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteln, die sie im geschäftlichen Verkehr versenden, den Tag der Erstellung der Erlaubnis, sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A. bestraft.

Flachsablieferung im O. Bez. Freudenstadt.

Von der Kreisverwaltung ist als Flachsaufläufer für den Bezirk Freudenstadt Louis Schlotterbeck in Nagold bestimmt worden.

Landwirte, die noch Flachs alter Ernten haben, werden aufgefordert ihre Vorräte durch Vermittlung der Gemeindebehörde dem Aufläufer anzumelden.

Landesnachrichten.

Altensteig, 1. August 1917.

Das Gfuerne Kreuz haben erhalten: Marineartillerist Johs. Beutler, Sohn des Schreinermeisters Beutler in Nagold; Georg Waidlich von Breitenberg (3. St. schwer verwundet.)

K. Der dritte Jahrestag der Mobilmachung mahnt uns daran, nicht nur unserer toten Helden dankbar zu gedenken, sondern auch aller derer, die draußen als lebende Mauer gegen eine Welt von Feinden das Vaterland schützen und ihr Bestes, ihre Gesundheit, ihr Blut und Leben für uns dahingeben.

Die Zinsausbeisetzungsart verliert mit Ablauf des 12. August ihre Gültigkeit. Die Einlösung der über den 12. August hinaus ausgegebenen Wochenscheine, auch vor diesem Tag, ist verboten.

Die deutschen Sparfassen. Während in Friedenszeiten der Monat Juni für die Sparfassen unangenehm zu sein und fast regelmäßig einen Abbruch von Sparanlagen zu bringen pflegte, ist dies in den letzten Jahren anders geworden.

Wahltag. In Heimerdingen, O. L. Remberg, ist die Scheuer des Bauernmeisters Hermann Heilig infolge Blühhags abgebrannt. Am Sonntag scherte der Blühhag in Lennsdraun bei Schramberg die Häuser der Landwirte Essling und Kopp vollständig ein.

Klosterreichenbach, 30. Juli. (Wahl.) Am Samstag fand die infolge des Rücktritts des langjährigen Schultheißen Grammel nötig gewordene Wahl eines Ortsvorstehers statt. Von 146 Wahlberechtigten, von denen 31 im Felde stehen, haben 110 abgestimmt.

Die Kartoffelversorgung.

Stuttgart, 31. Juli. Am Samstag fand eine Sitzung der Verwaltungsabteilung der Landeskartoffelstelle statt, um über die diesjährige Kartoffelversorgung zu beraten. Zunächst berichtete der Vorsitzende, Oberamtmann Metz, über das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Für die Frühkartoffelversorgung des neuen Wirtschaftsjahrs gilt der bisherige Grundplan der Beschaffung durch die Kommunalverbände und die Gemeinden, bezw. die Landeskartoffelstelle. Die Zulassung des unmittelbaren Verkehrs zwischen Verbrauchern und Erzeugern (Bezugscheinverfahren) kann für Württemberg nur bei der Herbstkartoffelversorgung in Betracht kommen.

Der Erzeugerhörspreis für Frühkartoffeln beträgt gegenwärtig noch 10 Mark für den Zentner; es muß jedoch mit einer baldigen Herabsetzung des Preises gerechnet werden. Für die Abgabe von Frühkartoffeln an den Verbraucher durch die Verkaufsstellen der Gemeinden ist ein Zuschlag von 2 Mark für den gemittelten Verkauf und von 2,50 Mark für den Zentner für den eigentlichen Kleinverkauf zugelassen.

Zur Herbstkartoffelversorgung bemerke der Vorsitzende, daß die Aussichten in Württemberg im allgemeinen günstig seien. Weniger ausläßreich scheint der Stand der Kartoffelplante teilweise in Norddeutschland zu sein. Obgleich das letztjährige Vorgehen der Landesversorgungs-Kartoffelstelle in den landwirtschaftlichen Kreisen großen Mißmut hervorgerufen hat, war der Vorrat der Meinung, daß auch im kommenden Herbst der Bedarf für Württemberg so weit irgend möglich aus dem Lande selbst gedeckt werden müsse.

Keine Beschäftigung des ungenutzten Gemüses. Das Kriegsernährungsamt rät mit „Einige Berliner Blätter bringen

eine Nachricht, maßgebende Kreise trügen sich mit dem Gedanken, eine Beschneidung sämtlichen Gemüses, das in diesem Jahre in den Haushaltungen eingebracht worden ist, vorzunehmen. Das Reichsernährungsamt ist dieser Veröffentlichung fern. Eine derartige Maßnahme würde, die ebenso zwecklos sein, wie erbitternd wirken würde, nicht angeordnet werden. Doch soll nicht dem übertriebenen Hamstern von Gemüsen für den Winterbedarf das Wort geredet sein. Es ist kein Zweifel, daß ein Grund mit für die schlechte Beschickung des Marktes die allzu reiche Einbeziehung, besonders vieler wohlhabender Haushalte, durch direkten Verkehr mit dem Erzeuger bildet. Wenn das Einmachen in den nächsten Grenzen bleibt, wird niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Zu wünschen ist nur, daß mit dem Einmachen gewartet wird, bis die Kartoffelernte wieder normal geworden ist, denn dann wird der Gemüsemarkt von selbst eine Entlastung erfahren.

Der Verkehr mit Gemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat für den Absatz von Gemüse Beschränkungen angeordnet. Danach darf der Absatz regelmäßig nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle erfolgen. Die Landesversorgungsstelle hat in Ausführung der Bestimmungen der Reichsstelle diese Genehmigung allgemein erteilt, soweit die nachstehenden Vorschriften über die Beförderung eingehalten werden. Insbesondere gilt die Genehmigung auch in den Fällen als erteilt, in denen ein Beförderungsschein nicht notwendig ist.

Für die Beförderung von Gemüse gelten folgende Vorschriften:

1. Die Beförderung von Gemüse von einer Ortsgemeinde zur andern, gleichgültig in weissen Auftrag, durch wen, auf welchem Wege und mit welchen Beförderungsmitteln die Beförderung geschieht, ist nur auf Grund eines gültigen Beförderungsscheines zulässig.
2. Der Beförderungsschein wird von der Landesversorgungsstelle ausgestellt, soweit sie nicht in einzelnen Fällen das Oberamt oder den Ortsvorsteher damit beauftragt.
3. Der Antrag auf Ausstellung eines Beförderungsscheines ist bei der Landesversorgungsstelle einzureichen. Dabei ist anzugeben:
 - a) Name, Beruf und Wohnort des Käufers,
 - b) Name, Beruf und Wohnort des Empfängers, wenn dieser nicht zugleich der Käufer ist,
 - c) Name, Beruf und Wohnort des Beförderers, wenn dieser nicht zugleich der Empfänger ist,
 - d) Name, Beruf und Wohnort des bisherigen Besitzers,
 - e) Gemüseart und Menge, die befördert werden soll,
 - f) beabsichtigte Beförderungsart, (Tracht, Eil-, Eilpost, Post, Fuhrwerk, Traglast, Reisegerät, Handgepäck),
 - g) Empfangsort.
4. Der Beförderungsschein ist nur gültig,
 - a) wenn er mit dem Stempel der zur Ausstellung zuständigen Behörde versehen ist,
 - b) in Verbindung mit einer oder mehreren Marken, die das Gewicht der Menge bezeichnen, die befördert werden soll. Gewichtsmarken, die nicht mit einem Beförderungsschein verbunden sind, sind ungültig,
 - c) für die Menge, worauf die Gewichtsmarken lauten,
 - d) längstens bis zum fünften Tage des Monats, der dem Monat der Ausstellung folgt.
5. Soll die Beförderung mit der Post oder Eisenbahn erfolgen, so sind mit dem Antrag (S. 3) die vollständig ausgefüllten Begleitpapiere (Bahntarifen, Frachtbriefe und dergl.) einzulegen.
6. Der Beförderungsschein wird mit dem Begleitpapier verbunden. Während der ganzen Dauer der Beförderung muß der Beförderungsschein mit dem Begleitpapier und der Sendung verbunden und der Sendung nach den Bestimmungen angehängt bleiben, die für die Beförderung der Bahntarifen und Frachtbriefe allgemein gültig sind.
7. Soweit das Gemüse nicht zur Beförderung mit der Post oder Eisenbahn aufgegeben wird, wird der Beförderungsschein als selbständiges Begleitpapier angesetzt. Er ist von dem Beförderer während der ganzen Dauer der Beförderung mitzuführen.

3. Die Post- und Eisenbahnstellen nehmen keine Beförderung ohne gültigen Beförderungsschein zur Beförderung an. Wenn sie vermuten, daß eine ohne Beförderungsschein aufgebundene Sendung Gemüse enthält oder daß eine mit einem Beförderungsschein aufgebundene Sendung mehr Gemüse enthält, als nach den Gewichtsmarken zulässig wäre, weisen sie die Annahme der Sendung so lange zurück, bis ihnen der Nachweis erbracht ist, daß die Sendung keinen unzulässigen Inhalt hat.

- a) Kein Beförderungsschein ist notwendig:
 - i) zum einmaligen Absatz einer Menge von nicht mehr als 10 Kilo an den gleichen Empfänger,
 - ii) zur Beförderung von Gemüse an den üblichen Wochenmarktplatz, soweit es sich nicht um Sendungen handelt, die zur Bahn aufgegeben werden.
10. Beförderungsscheine werden vorläufig nur an Händler, Kommunalverbände, Gemeinden oder sonstige öffentliche Stellen, Wohlfahrtsvereine und dergl. ausgestellt.
11. Wer Gemüse in Fällen absetzt, in denen ein Beförderungsschein vorgeschrieben ist, ohne daß sich der Verkäufer oder Käufer im Besitze eines solchen Scheines befindet, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(-) Stuttgart, 31. Juli. (Von den Straßenbahnen.) Die seit mehreren Wochen dauernde Lohnbewegung des Straßenbahnpersonals ist zu einem friedlichen Abschluß gekommen. Die täglichen Lohnaufschläge betragen jetzt bei den verheirateten Führern 50 bis 80, bei den ledigen 30-60 Pfg. Bei den Schaffnern ist der Lohn um 20 Pfg. pro Tag niedriger. Die verheirateten Führer erhalten jetzt 5,40-5,90, die ledigen 5,10-5,60, wozu noch monatliche Zulagen von 6 M. für jedes Kind kommen. Verheiratete Schaffnerinnen erhalten täglich 4,50-5,- M., ledige 4,10-4,20 M.

(-) Tuttlingen, 31. Juli. (Zwei Fräulein.) Zwei Buben des Tagelöhners E. Teufel hier entrißen einem anderen Knaben eine Geiß, die dieser nach auswärts führen sollte, und boten sie einem Reggermeister um 20 M. an. Der Regger traute der Sache nicht und ließ die Buben am nächsten Tage wiederkommen, um das Geld zu holen, während er das Tier behielt. Inzwischen erfuhr er den wahren Sachverhalt, und als der eine der beiden jugendlichen Räuber sich richtig am andern Tag einstellte, verabreichte er ihm eine tüchtige Tracht Prügel.

(-) Florzheim, 31. Juli. (Leichenverbrennungshalle.) Die „Flamme“ teilt mit, daß am 1. August das Krematorium in Florzheim eröffnet werden soll. Damit wird das 51. Krematorium im Deutschen Reich, das jetzt in Baden, in Betrieb genommen.

Handel und Verkehr.

* Altensteig, 1. August. Auf dem gekirgten Viehmarkt waren zugeführt: 42 Paar Ochsen und Stiere, 50 Stück Kühe, 38 St. Jung- oder Schmalvieh. Es galten: Ochsen und Stiere 2800-3670 M. pro Paar, Kühe 1100-1630 M. pro St. Jung- oder Schmalvieh 304-832 M. Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt: 25 St. Färschweine und 78 St. Milchschweine. Es galten: Färschweine 193-290 M. pro Paar und Milchschweine 123 bis 185 M. pro Paar.

Legte Nachrichten.

Der Abendbericht.

W.B. Berlin, 31. Juli, abends. (Mittl.) Der heute in Flandern auf 25 Kilometer breiter Front beiderseits von Ypern vordringende erste Arm des englischen Heeres ist abgeschlagen. Nach wechselvollen erbitterten Großkämpfen hat der mit überlegenen Kräften tief gegliedert angreifende Feind sich mit dem Besitz von Trichterstellungen in unserer Abwehrzone begnügen müssen.

Im Chemin-des-Dames brachte uns kraftvoller Angriff wichtige Höhenstellungen bei Cerny und über 1500 Franzosen als Gefangene.

Im Osten weitere Kampferfolge auf beiden Ufern des Dnjestr und Pruth, sowie in den Waldkarpathen.

W.B. Berlin, 31. Juli. Der Ministerpräsident teilte mit, daß ein deutsches Unterseeboot bei Coruna vor Anker gegangen sei. Es sei nach El Ferrol gebracht worden. Die Regierung werde aufs genaueste die jüngsten Anordnungen für Internierungen von Unterseebooten der Kriegsführenden, die in spanische Häfen einlaufen, befolgen.

Für's Heimatland! — Für's Vaterland!

Klage nicht kleinlich in großer Zeit!
 Sieh, wie die Deinen zum Tode bereit
 Siegesmutig ihr teures Leben
 Täglich für dich zum Opfer geben.

Es gilt zu wagen — es gilt zu tragen —
 Es gilt einer ganzen Welt zu sagen:
 Die Deutschland, da, in eiserner Kraft
 Mit Gottes Beistand Wunder schafft.

Treu e um Treue! wir halten aus!
 Draußen die Kämpfer und wir zu Haus.
 Keinem soll klägliches Murren gelingen,
 Wir wollen stolz unsere Opfer bringen.

Für's Heimatland!
 Für's Vaterland!

ep. — Anna Schöler.

Mittelmäßiges Wetter.
 Bei Fortdauer der Störungen ist am Donnerstag und Freitag abwechselnd aufsteigendes, dann wieder bedecktes und auch mit Gewittern verbundenen Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Reul.
 Druck und Verlag der P. Richter'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Bekanntmachung

des k. k. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.
 Am 1. August 1917 ist eine Bekanntmachung (R. W. 800/6. 17 R. W.) betreffend Bestandsaufnahme von Papierrohstoffen erschienen, nach welcher die Bestände an weißem und braunem Holzschliff (mechanisch bereiteter Holzmasse) Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier zu melden sind, sofern sie eine bestimmte Höhe erreichen. Die Meldungen haben auf amtlichen Meldebörschen an das Webstoff-Meldeamt der Kriegstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu erfolgen. Die erste Meldung ist für die am 1. August vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten. Uebrig die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, aus der sich die näheren Bestimmungen über die Meldung ergeben, ist im Staatsanzeiger vom 1. August 1917 einzusehen.
 Stuttgart, den 1. August 1917.

Württ. Landesverein vom Roten Kreuz. Ortsgruppe Altensteig.

Der dritte Jahrestag der Robilmachung soll ein

allgemeiner Opfertag

werden für das Rote Kreuz.

Es gilt die Mittel aufzubringen für die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken, die deutschen Kriegsgefangenen und für die kämpfenden Truppen. Außer Geldgaben werden auch gute Bücher dankbar angenommen.

Die Sammlerinnen werden morgen vor Haus zu Haus gehen und wir bitten, die uns zugedachten Gaben an dieselben abzugeben. Das Ergebnis wird an die Bezirks-sammelstelle eingesandt.

Altensteig, den 31. Juli 1917.

Der Vorstand der Ortsgruppe:
 Köbele O.-A.-Bmstr.

Garrweiler.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders und Onkels

Andreas Schierle

sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die tröstenden Worte des Herrn Pfarrers und den erhabenen Gesang des Herrn Lehrers mit seinen Schülern danken herzlich

die trauernden Hinterbliebenen.

Altensteig.

Himbeeren

kauft Quantum

Lorenz Luj jr.

Bestorben.

Freudenstadt: Karl Köhler, Nagelschmiedmeister. 76 Jahre.

Holzdrehereien

gesucht,

welche laufend größere Aufträge auf Massenartikel übernehmen und pünktlich liefern können.

Johann Zuder, Botnang-Stuttgart

Auf sofort. oder später suchte williges, nicht zu junges

Mädchen

für Mithilfe in Küche und Haushalt, bei gutem Lohn. Es kann Mädchen angelehrt werden. Näheres durch Frau Gertrud Rau, Calw. Lederstraße.

